Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V.

München, 16.11.2026

Pressemitteilung 25/2026

Gemeinsam mehr Gewicht: DGB beschließt vier Anträge aus Bayern

Die Bundesversammlung des Deutschen Gehörlosen-Bundes nimmt in Frankfurt die Anträge des LVBYGL zu Gehörlosengeld, Gebärdensprachverbot, Mitgliedsausweisen und Seniorenarbeit an



Die Delegierten stimmen über die Anträge ab. Foto: Marc Weigt, Life InSight

Die Bundesversammlung des Deutschen Gehörlosen-Bundes e. V. (DGB) hat am 7. November 2026 in Frankfurt am Main alle vier Anträge des Landesverbands Bayern der Gehörlosen e. V. (LVBYGL) angenommen. Der LVBYGL hatte die Anträge zuvor mit Änderungsanträgen an die Hinweise des DGB-Präsidiums angepasst. Die Beschlüsse verursachen dem DGB keine zusätzlichen Kosten, die Arbeit tragen vor allem die Landesverbände. Damit stärkt die Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft ihre gemeinsame Stimme gegenüber Bund und Ländern.

„Wir sind mit vier Anträgen nach Frankfurt gefahren und kompromissbereit auf das Präsidium und die anderen Landesverbände zugegangen. Dass alle vier eine Mehrheit gefunden haben, zeigt: Gemeinsam haben wir mehr Gewicht“, betont Marcus Willam, 1. Vorsitzender des LVBYGL. „Jetzt kommt es auf die Umsetzung an – in Bayern und in allen Ländern.“

Die Beschlüsse im Überblick

Gehörlosengeld: Die Landesverbände arbeiten in einer verbindlichen Arbeitsgruppe beim Länderrat des DGB zusammen. Sie erarbeitet einen gemeinsamen Forderungskatalog für die Landesebene, dokumentiert den Stand in allen 16 Ländern und unterstützt die Landesverbände bei Gesetzesinitiativen. Die Forderung nach einem bundeseinheitlichen Gehörlosengeld bleibt bestehen.

Gebärdensprachverbot: Der DGB fordert vom Bund zu prüfen, ob das Leid durch Sprachdeprivation als Schädigungsfolge nach dem Sozialgesetzbuch XIV anerkannt werden kann.[1] Außerdem setzt er sich für die Anerkennung des Unrechts, eine Entschuldigung und einen länderübergreifenden Anerkennungs- und Entschädigungsfonds ein. Die Landesverbände stoßen die Aufarbeitung in ihren Ländern an.

Mitgliedsausweise: Eine Bestandsanalyse schafft die Grundlage für faire Regeln. Bis sie abgeschlossen ist, werden Ausweise für Mitglieder der außerordentlichen Mitgliedsverbände weder neu ausgestellt noch verlängert. Bereits ausgestellte Ausweise bleiben gültig.

Seniorenarbeit: Eine Arbeitsgruppe beim Länderrat mit je einer Person pro Landesverband stärkt die Arbeit für gehörlose Seniorinnen und Senioren dauerhaft. Sie setzt einen Beschluss der

1 Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) – Soziale Entschädigung, www.gesetze-im-internet.de/sgb_14.
2 Beschluss des Bayerischen Landtags vom 21.05.2026, Drs. 19/12077.

Bundesversammlung 2024 um, die die Priorisierung der Seniorenarbeit mit 68 von 71 Stimmen beschlossen hatte.



Oben: Marcus Willam, 1. Vorsitzender des LVBYGL (links), und Daniel Büter, Politischer Referent des LVBYGL (rechts). Unten: die vier Anträge des LVBYGL (links) und Ute Fröhlich mit Antrag 4 zur Seniorenarbeit (rechts). Fotos: Marc Weigt, Life InSight

Hintergrund: Aufarbeitung des Gebärdensprachverbots

Über viele Jahrzehnte war die Gebärdensprache an Gehörlosenschulen unterdrückt. Viele Betroffene sind heute hochbetagt bzw. sehr alt. In Bayern hat der Sozialausschuss des Landtags am 22. Oktober 2026 mit einem Fachgespräch die Aufarbeitung begonnen.[2] Der Beschluss des DGB trägt diese Aufarbeitung nun auf die Bundesebene: Eine Lücke im Sozialgesetzbuch XIV kann nur der Bund schließen, ein gerechter Fonds braucht alle Länder.

Unsere Forderungen

Der LVBYGL fordert die Bundesregierung auf, die Anerkennung des Leids durch Sprachdeprivation im Sozialen Entschädigungsrecht zügig zu prüfen. Die Länder, auch der Freistaat Bayern, sind eingeladen, sich an einem gemeinsamen Anerkennungs- und Entschädigungsfonds zu beteiligen. Die Aufarbeitung in Bayern muss nach dem Fachgespräch weitergehen – gemeinsam mit den Betroffenen.

Neues DGB-Präsidium

Die Bundesversammlung wählte zudem das Präsidium mit Doppelspitze: Ralph Raule (Präsident) und Lisa Schuler (Vizepräsidentin) für Politik und Interessenvertretung, Kathi Ender (Präsidentin) und Julia Ratzlaff (Vizepräsidentin) für Gebärdensprache und Verbandsentwicklung sowie Dodzi Dougban, Ute Sybille Schmitz und Maria Ángeles Durán Luján als Beisitzerinnen und Beisitzer. Der LVBYGL gratuliert herzlich und dankt dem bisherigen Vizepräsidenten Dawei Ni für sein großes ehrenamtliches Engagement.

Kulturpreis 2024 zurückgegeben

Am Ende der Bundesversammlung hat Marcus Willam, 1. Vorsitzender des LVBYGL, im Auftrag von Gerhard Ehrenreich den Kulturpreis 2024 an den DGB zurückgegeben. Der LVBYGL respektiert diese Entscheidung und dankt Gerhard Ehrenreich für sein jahrzehntelanges Engagement im Ugandaprojekt, das bereits 2010 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande gewürdigt wurde.



Gruppenfoto zum Abschluss der Bundesversammlung in Frankfurt am Main. Foto: Marc Weigt, Life InSight

Ein DGS-Video, in dem Marcus Willam die Bundesversammlung zusammenfasst, gibt es auf www.lvby.de und auf Instagram unter @lvbygl.

Über den Landesverband
Der Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V. vertritt die politischen, wirtschaftlichen, sprachlichen und kulturellen Interessen der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft in Bayern mit rund 10.000 gehörlosen Menschen. Gegründet am 4. März 1951, setzt sich der Verband für den Abbau kommunikativer Barrieren, die Förderung der Gebärdensprache und die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen ein.

Pressekontakt
Daniel Büter, Politischer Referent
E-Mail: daniel.bueter@lvby.de
Webseite: www.lvby.de
Instagram: @lvbygl